

## **BFH-Leitsatz-Entscheidungen**

1. **Körperschaftsteuer: Sachlich-abstrakte Betrachtung bei Feststellung des Einlagekontos für BgA**  
Urteil vom 30.09.2020, Az: I R 12/17
2. **Einkommensteuer: Kann ein Kind wegen Erkrankung keine Berufsausbildung beginnen, ist maßgeblich, ob das Krankheitsende absehbar ist**  
Urteil vom 12.11.2020, Az: III R 49/18
3. **Abgabenordnung: Wird Einspruch nach einem Ablehnungsbescheid erhoben, umfasst die Bindungswirkung der Ablehnung auch die Zeit bis zur Einspruchsentscheidung**  
Urteil vom 09.09.2020, Az: III R 2/19
4. **Investitionszulage: Verkauf einer Betriebsstätte im Bindungszeitraum schadet der Investitionszulage auch, wenn Käufer Betriebsstätte fortführt**  
Urteil vom 30.07.2020, Az: III R 1/18
5. **Kapitaleinkünfte: Bei Abspaltung gehen die der Kapitalgesellschaft zurechenbaren Fehlbeträge unter**  
Urteil vom 12.11.2020, Az: IV R 29/18
6. **Umsatzsteuer: Bei Mittelzufluss aus der Beteiligungsveräußerung handelt es sich nicht um Vermögensverwaltung**  
Urteil vom 10.12.2020, Az: V R 5/20
7. **Umsatzsteuer: Leerstand ohne Verwendungsabsicht bei zunächst gemischt genutzten Gegenständen führt nicht zur Vorsteuerberichtigung**  
Urteil vom 27.10.2020, Az: V R 20/20 (V R 61/17)
8. **Insolvenz: Einkommensschuld des Insolvenzschuldners ist auf insolvenzrechtliche Vermögensbereiche aufzuteilen**  
Urteil vom 27.10.2020, Az: VIII R 19/18
9. **Einnahmen: Rechnet ein Rechtsanwalt Fremdgeld mit Honoraransprüchen auf, zählt das Fremdgeld zu den Betriebseinnahmen**  
Urteil vom 29.09.2020, Az: VIII R 14/17
10. **Einkünfte aus selbständiger Arbeit: Keine erzieherische Tätigkeit, wenn nur individuelle Defizite einer Person ausgeglichen werden**  
Urteil vom 29.09.2020, Az: VIII R 10/17
11. **Einkommensteuer: Nachsteuer erhöht mittelbar die Bemessungsgrundlage für den Solidaritätszuschlag**  
Urteil vom 10.11.2020, Az: IX R 34/18

**12. Werbungskosten: Allein die Erklärung, ein Darlehen nicht zurückzufordern, führt nicht zu einem Rückfluss von Werbungskosten**

Urteil vom 10.11.2020, Az: IX R 32/19

**Urteile und Beschlüsse:**

**1. Körperschaftsteuer: Sachlich-abstrakte Betrachtung bei Feststellung des Einlagekontos für BgA**

Urteil vom 30.09.2020, Az: I R 12/17

Der Bestand des Einlagekontos eines nicht von der Körperschaftsteuer befreiten BgA ist nach § 27 Abs. 7 i.V.m. § 27 Abs. 2 KStG weder an die Gewinnermittlungsart noch an das Überschreiten der jeweiligen Betragsgrenzen des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b EStG gebunden.

**2. Einkommensteuer: Kann ein Kind wegen Erkrankung keine Berufsausbildung beginnen, ist maßgeblich, ob das Krankheitsende absehbar ist**

Urteil vom 12.11.2020, Az: III R 49/18

Ein Kind unter 25 Jahren, das wegen einer Erkrankung keine Berufsausbildung beginnen kann, ist nur dann als ausbildungsplatzsuchendes Kind nach § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. c EStG zu berücksichtigen, wenn das Ende der Erkrankung absehbar ist. Ist dieses nicht absehbar, reicht der Wille des Kindes, sich nach dem Ende der Erkrankung um einen Ausbildungsplatz zu bemühen, nicht aus. In solchen Fällen ist zu prüfen, ob eine Berücksichtigung als behindertes Kind nach § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 EStG möglich ist.

**3. Abgabenordnung: Wird Einspruch nach einem Ablehnungsbescheid erhoben, umfasst die Bindungswirkung der Ablehnung auch die Zeit bis zur Einspruchsentscheidung**

Urteil vom 09.09.2020, Az: III R 2/19

Wird vor Ablauf der Klagefrist ein Änderungsantrag gemäß § 172 Abs. 1 Satz 3 AO gestellt, der eine den Anspruch auf Kindergeld ablehnende Einspruchsentscheidung betrifft, und wird die Angelegenheit nach der Ablehnung dieses Antrags im darauf folgenden Einspruchsverfahren erneut sachlich geprüft, umfasst die Bindungswirkung der ablehnenden Entscheidung auch die Monate bis zur Bekanntgabe der Einspruchsentscheidung über den Änderungsantrag.

**4. Investitionszulage: Verkauf einer Betriebsstätte im Bindungszeitraum schadet der Investitionszulage auch, wenn Käufer Betriebsstätte fortführt**

Urteil vom 30.07.2020, Az: III R 1/18

1. Der Verkauf einer Betriebsstätte innerhalb des fünfjährigen Bindungszeitraums ist auch dann nach § 2 Abs. 1 Satz 1 InvZulG 2007 /2010 investitionszulagenschädlich, wenn der Käufer die Betriebsstätte fortführt und in die Pflichten des Investors eintritt, da die Wirtschaftsgüter nicht mehr zum Anlagevermögen eines Betriebs des Anspruchsberechtigten gehören.

2. Der Verkauf von Wirtschaftsgütern an eine Betriebsstätte innerhalb des Fördergebietes außerhalb einer Unternehmensgruppe ist im Vergleich zu den Vorgängerregelungen (InvZulG bis 2005) zulagenschädlich. Eine diesbezügliche planwidrige Regelungslücke liegt nicht vor.

3. Für die Annahme eines verbundenen Unternehmens i.S. des § 2 Abs. 1 InvZulG 2007 /2010 reicht eine auf bestimmte Gegenstände des Unternehmens begrenzte Rechtsmacht, sei es durch eine unternehmensbezogene Kooperation, ein abgestimmtes Verhalten oder eine vertragliche Bindung, nicht aus.

**5. Kapitaleinkünfte: Bei Abspaltung gehen die der Kapitalgesellschaft zurechenbaren Fehlbeträge unter**

Urteil vom 12.11.2020, Az: IV R 29/18

1. Scheidet infolge einer Abspaltung eine Kapitalgesellschaft als Mitunternehmerin aus einer Mitunternehmerschaft aus, gehen die vortragsfähigen Gewerbeverluste der Mitunternehmerschaft insoweit unter, als diese der Kapitalgesellschaft zugerechnet werden.

2. § 19 UmwStG und § 10a Satz 10 Halbsatz 1 GewStG gelten nicht für Fehlbeträge einer Mitunternehmerschaft.

3. § 8c Abs. 1 Satz 5 KStG findet keine Anwendung auf die Übertragung von Anteilen an einer Mitunternehmerschaft.

**6. Umsatzsteuer: Bei Mittelzufluss aus der Beteiligungsveräußerung handelt es sich nicht um Vermögensverwaltung**

Urteil vom 10.12.2020, Az: V R 5/20

Zur Vermögensverwaltung nach § 12 Abs. 2 Nr. 8 Buchst. a UStG i.V.m. § 64 Abs. 1 AO und § 68 Nr. 9 AO gehören nur solche Beteiligungsveräußerungen, die mangels einer unternehmerischen (wirtschaftlichen) Tätigkeit nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG nicht steuerbar sind. Die Veräußerung der Beteiligung an einer Gesellschaft, an die der Gesellschafter zuvor entgeltliche Leistungen im Rahmen seines Unternehmens erbracht hat, erfolgt daher nicht im Rahmen der Vermögensverwaltung.

**7. Umsatzsteuer: Leerstand ohne Verwendungsabsicht bei zunächst gemischt genutzten Gegenständen führt nicht zur Vorsteuerberichtigung**

Urteil vom 27.10.2020, Az: V R 20/20 (V R 61/17)

Entfällt bei einem Gegenstand, den der Unternehmer zunächst gemischt für steuerpflichtige und steuerfreie Umsätze genutzt hatte, die Verwendung für die steuerpflichtigen Umsätze, während der Unternehmer die Verwendung für die steuerfreien Umsätze fortsetzt, kann dies zu einer Vorsteuerberichtigung nach § 15a UStG führen. Demgegenüber bewirkt der bloße Leerstand ohne Verwendungsabsicht keine Änderung der Verhältnisse.

**8. Insolvenz: Einkommensteuerschuld des Insolvenzschuldners ist auf insolvenzrechtliche Vermögensbereiche aufzuteilen**

Urteil vom 27.10.2020, Az: VIII R 19/18

1. Die auf den Insolvenzschuldner entfallende Gesamteinkommensteuerschuld ist auf die insolvenzrechtlichen Vermögensbereiche aufzuteilen. Nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens begründete Steueransprüche sind, soweit diese als Masseverbindlichkeiten ( § 55 Abs. 1 InsO ) zu qualifizieren sind, gegenüber dem Insolvenzverwalter festzusetzen. Sonstige, nach Insolvenzeröffnung begründete Steueransprüche sind insolvenzfremd und gegen den Insolvenzschuldner festzusetzen (ständige Rechtsprechung).

2. Die Ausübung des Veranlagungswahlrechts durch den Insolvenzverwalter stellt eine Handlung i.S. des § 55 Abs. 1 Nr. 1 InsO dar, die zur Folge hat, dass auch die auf der Zusammenveranlagung beruhende Einkommensteuerschuld als Masseverbindlichkeit anzusehen ist. Wählt der Insolvenzverwalter die Zusammenveranlagung, ist daher auch die auf Einkünfte der nicht insolventen Ehefrau entfallende Einkommensteuer im gleichen Verhältnis wie die durch die Einkünfte des Insolvenzschuldners ausgelöste Einkommensteuer zwischen der Insolvenzmasse und dem insolvenzfremden Vermögen zu verteilen.

3. Ein Altersentlastungsbetrag gemäß § 24a EStG ist im Rahmen der Ermittlung der den Vermögensbereichen zuzuordnenden Einkünfte —und damit auch zugunsten des Insolvenzverwalters— zu berücksichtigen.

4. Lässt das FA einen Sachverhalt nicht unberücksichtigt, sondern würdigt diesen entgegen der Rechtslage falsch, greift § 174 Abs. 3 AO nicht ein.

5. Der Insolvenzverwalter ist in Bezug auf das Steuerfestsetzungsverfahren betreffend den Insolvenzschuldner Dritter i.S. des § 174 Abs. 5 AO .

**9. Einnahmen: Rechnet ein Rechtsanwalt Fremdgeld mit Honoraransprüchen auf, zählt das Fremdgeld zu den Betriebseinnahmen**

Urteil vom 29.09.2020, Az: VIII R 14/17

1. Ein Rechtsanwalt, der nach der Vereinnahmung von Fremdgeld mit Honoraransprüchen gegen den Herausgabeanspruch des Mandanten aufrechnet, löst die für einen

durchlaufenden Posten gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 EStG notwendige Verklammerung von Einnahme und Ausgabe zu einem einheitlichen Vorgang endgültig auf.

2. Mit dem Wegfall der Verklammerung und damit der Voraussetzungen eines durchlaufenden Postens ist das Fremdgeld als Betriebseinnahme in die Ermittlung des Gewinns für den Betrieb einzubeziehen.

#### **10. Einkünfte aus selbständiger Arbeit: Keine erzieherische Tätigkeit, wenn nur individuelle Defizite einer Person ausgeglichen werden**

Urteil vom 29.09.2020, Az: VIII R 10/17

1. Eine erzieherische Tätigkeit i.S. des § 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 EStG ist —über die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten hinaus— auf die umfassende Schulung des menschlichen Charakters und die Bildung der Persönlichkeit im Ganzen gerichtet. Keine erzieherische Tätigkeit liegt demgegenüber vor, wenn eine im Rahmen ambulanter Eingliederungshilfe gewährte Unterstützung für behinderte oder erkrankte Menschen darauf zielt, gemeinsam erkannte, individuelle Defizite einer Person auszugleichen.

2. Eine Diplomsozialarbeiterin, die im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe behinderte und kranke Menschen bei einer selbstbestimmten Lebensführung unterstützt, erfüllt nicht die Voraussetzungen für die Annahme einer ambulanten Pflegeeinrichtung gemäß § 3 Nr. 20 Buchst. d GewStG .

#### **11. Einkommensteuer: Nachsteuer erhöht mittelbar die Bemessungsgrundlage für den Solidaritätszuschlag**

Urteil vom 10.11.2020, Az: IX R 34/18

Die Nachsteuer erhöht die festzusetzende Einkommensteuer und damit die Bemessungsgrundlage für den Solidaritätszuschlag (Bestätigung des BMF-Schreibens vom 11.08.2008, BStBl I 2008, 838, Rz 27).

#### **12. Werbungskosten: Allein die Erklärung, ein Darlehen nicht zurückzufordern, führt nicht zu einem Rückfluss von Werbungskosten**

Urteil vom 10.11.2020, Az: IX R 32/19

1. Erklärt die finanzierende Bank, einen Teil des ausstehenden Darlehens, welches der Steuerpflichtige zur Finanzierung der Anschaffungskosten einer der Erzielung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung dienenden Eigentumswohnung aufgenommen hat, nicht mehr zurückzufordern, liegt keine Erstattung von Schuldzinsen und damit kein Rückfluss von Werbungskosten vor, wenn nicht festgestellt werden kann, dass die Bank mit dem "Verzicht" auf die weitere Geltendmachung der Forderung behauptete Schadensersatzansprüche des Steuerpflichtigen im Wege der Aufrechnung abgegolten hat.

2. Ein derartiger "Verzicht", den die Bank im Rahmen einer Vergleichsvereinbarung

zur einvernehmlichen Beendigung eines Zivilrechtsstreits ausspricht, führt auf Seiten des Steuerpflichtigen auch nicht zu sonstigen Einkünften nach § 22 Nr. 3 EStG .